Signatur: 2025.SR.0118

Geschäftstyp: Motion

Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann (Mitte), Laura Curau (Mitte), Debora Alder-

Gasser (EVP)

Mitunterzeichnende: -

Einreichedatum: 24. April 2025

Motion: Mobilität von Bundesangestellten nachhaltiger gestalten

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

- 1. Er nimmt Kontakt mit der Bundesverwaltung auf, um sich eine Übersicht zu Anzahl und Lage der Stadtberner Parkplätze sowie Parkhäuser im Besitz des Bundes zu verschaffen.
- 2. Er nimmt Kontakt mit der Bundesverwaltung auf, um am Konzept zur Mobilität der Bundesverwaltung (wird anscheinend zurzeit erarbeitet) mitzuwirken bzw. darauf hinzuwirken, dass der Bund zentrumsnahe Parkplätze und Parkhäuser bzw. solche in unmittelbarer öV-Nähe abbaut und so Berner Wohnquartiere vom MIV, den die Bundesangestellten produzieren, entlastet.
- 3. Er nimmt Kontakt mit der Bundesverwaltung auf, um zu prüfen, ob Parkplätze und Parkhäuser im Besitz des Bundes erworben werden können, um sie für dringendere Verwendungszwecke (Wohnraum, Grünanlagen, Behinderten- bzw. Gewerbeparkplätze, E-Ladestationen, Publibike-Stationen etc) umnutzen zu können.

Begründung

Die Stadt Bern ist als Bundesstadt ein zentraler Arbeitsort für zahlreiche Angestellte der Bundesverwaltung. Diese pendeln täglichen innerhalb oder von ausserhalb der Stadt zu ihrem Arbeitsplatz. Dies generiert Mehrverkehr, unter anderem auch motorisierter Individualverkehr (MIV), was sich insbesondere in den umliegenden Wohnquartieren negativ auf Lebensqualität, Verkehrssicherheit und Umweltbelastung auswirkt. Die Verringerung des MIV generell sowie die vom MIV weitgehend entlastete Wohnquartiere sind erklärte Ziele der Stadt Bern. Zur Verfolgung dieses Ziels wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Parkplätze abgebaut sowie unlängst Parkgebühren erhöht. «Der Stadtverkehr, insbesondere der Pendler- und Freizeitverkehr entsteht aber zu grossen Teilen ausserhalb der Stadtgrenzen. Allein mit städtischen Konzepten kann deshalb das Reduktionsziel nicht erreicht werden. Dies ist vielmehr eine regionale Aufgabe und entsprechend in übergeordneten Prozessen sicherzustellen», wie es einer der Teilverkehrspläne MIV der Stadt Bern festhält. Reduktionsziele können also nicht effizient verfolgt werden, solange Anbieter ausserhalb der städtischen Einflusssphäre weiterhin Anreize für den MIV innerhalb der Stadt setzen. Ausgerechnet der Bund ist einer dieser Anbieter. Er verfügt über eine Vielzahl an Parkplätzen innerhalb des Stadtgebiets, deren genaue Anzahl und Lage bisher nicht umfassend dokumentiert sind. Ein besonders stossendes Beispiel ist das dreigeschossige Bundes-Parkhaus im Marzili, das sich in 10minütiger Gehdistanz zum Bahnhof Bern befindet. Die Zufahrt verläuft quer durch die Begegnungszone des Quartiers, die Einfahrt über den stark frequentierten Schulweg. Entsprechend nutzlos ist die Begegnungszone für die Quartierbewohner:innen (insb. in den Morgenstunden).

Ausserdem gefährdet der Verkehr die Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg. Matthias Aebischer, Gemeinderat und Direktor für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS), hat dieses Paradox in einem Interview mit einer online Zeitung ebenfalls mit folgenden Worten festgehalten: «Diese [Autopendler:innen] fahren dann am Morgen mit dem Auto durchs Quartier, wenn die Kinder auf dem Schulweg sind. Daran ist alles falsch, was ich mir verkehrspolitisch vorstelle.» Auch im Rahmen der städtischen Klimapolitik ist es von zentralem Interesse, die Mobilität von Bundesangestellten nachhaltiger zu

¹ https://www.blick.ch/politik/kostenlos-parkieren-beim-bund-bundesrat-will-bei-gratisparkplaetzen-ueber-die-buecher-id20067472.html

gestalten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung ist dabei essenziell. Mobilitätsstrategie, Klimapolitik, Verkehrssicherheit sowie der begrenzte Raum und Boden in der Stadt Bern rechtfertigen das von dieser Motion geforderte Vorgehen von der Stadt. Für eine fundierte Beurteilung des Einflusses des Bundes auf das städtische Parkraumangebot ist eine transparente Datengrundlage erforderlich (Punkt 1). Eine Übersicht über alle vom Bund betriebenen oder besessenen Parkierungsanlagen in der Stadt Bern ermöglicht eine gezielte Planung und Koordination im Sinne der städtischen Verkehrs- und Umweltpolitik (Punkt 2). Diese Daten sind zudem eine wichtige Voraussetzung für die weitere Diskussion über mögliche Nutzungsänderungen, Abbaupotenziale oder Übernahmen durch die Stadt (Punkt 3).

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motionsforderungen entsprechen den Zielsetzungen im Handlungsfeld Mobilität der städtischen Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035, Massnahme MG-8: Mobilitätsmanagement / -beratung weiterentwickeln). Bereits in seiner Antwort auf das Postulat Fraktion GFL/EVP (Mirjam Roder, GFL / Therese Streit-Ramseier, EVP): Reduktion der Parkplätze der öffentlichen Verwaltung (Pendlerparkplätze)¹ hat der Gemeinderat auf sein Schreiben an Bundesrat Albert Rösti vom Oktober 2024 verwiesen, in welchem er sich bei der Bundesverwaltung für ein mögliches gemeinsamen Engagement zur Reduktion der Pendlerparkplätze einsetzt.

Zwar hat der Bundesrat am 29. Januar 2025 den im Vorstoss erwähnten «Rahmen-Mobilitätsplan Bundesverwaltung 2024–2027» und den dazugehörigen «Massnahmenplan MMBV 2024–2027» gutgeheissen, mit dem Ziel einer nachhaltigeren und effizienteren Mobilität der Bundesverwaltung. Im Juli 2025 hat das für die Umsetzung zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) jedoch verlauten lassen, dass «die im dazugehörigen Massnahmenplan ursprünglich vorgesehene «Optimierung des Parkplatzmanagements aufgrund der Rückmeldungen in der Ämterkonsultation» wieder gestrichen wurde»³. Dieser Entscheid erstaunt den Gemeinderat, zumal er im Widerspruch zum erwähnten Rahmen-Mobilitätsplan der Bundesverwaltung zu stehen scheint. Zudem erschwert das Vorgehen des Bundes das Erreichen der Ziele der städtischen EKS 2035. Der Gemeinderat ist daher bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten erneut an den Bund zu wenden.

In diesen Austausch wird der Gemeinderat auch folgende Überlegungen einfliessen lassen: Nicht mehr genutzte Parkplatzflächen der Bundesverwaltung könnten – sofern sich diese an geeigneten Lagen befinden – beispielsweise die Situation der knappen Flächen für die Entwicklung von Wohnund Grünraum entspannen oder für Ideen zu Gunsten einer nachhaltigen städtischen Mobilität umgenutzt werden. Voraussetzung dazu ist bzw. wäre aber selbstverständlich das Einverständnis des Bundes für entsprechende Umnutzungen.

¹ https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=e01360038df24a29b1700004f39d39b4

² https://www.rumba.admin.ch/dam/rumba/de/dokumente/ueber_rumba/MMBV%20Rahmen-

 $[\]underline{Mobilit\%C3\%A4tsplans\%20Bundesverwaltung\%202024\%E2\%80\%932027.pdf}$

www.derbund.ch/bund-will-parkplaetze-der-bundesverwaltung-nicht-reduzieren-443608263626

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Abklärungen können im Rahmen der Globalbudgets der sachzuständigen Dienststellen erfolgen. Allfällige Folgen für das Personal und die Finanzen aus Punkt 3 (Liegenschafts- bzw. Grundstückserwerb) können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 15. Oktober 2025

Der Gemeinderat